



Kraftfahrzeuge mit einer ausländischen Zulassung

Kommen Sie in die Niederlande und bringen Sie ein Kraftfahrzeug mit? Lassen Sie sich hier nieder? Wohnen Sie hier vorübergehend, um zu arbeiten oder zu studieren? Oder arbeiten Sie für eine ausländische Firma? In diesem Informationsblatt erfahren Sie, welche Regeln für die Steuern und Ihr Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung gelten.

Wann sind Sie ein Einwohner der Niederlande?

Für die Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer - mrb) und die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder (bpm) sind Sie ein Einwohner der Niederlande, wenn Sie im niederländischen Personenregister (BRP) gemeldet sind oder hätten sein müssen. Sie müssen sich im Personenregister anmelden, wenn Sie in einem sechsmonatigen Zeitraum mindestens vier Monate in den Niederlanden sind.

Wann müssen Sie Steuern für Ihr Kraftfahrzeug zahlen?

Sie zahlen Steuern für Ihr Kraftfahrzeug, wenn Sie ein Einwohner der Niederlande sind. Sie zahlen:

- Kfz-Steuer (mrb)
- Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder (bpm)

Wann sind Sie kein Einwohner der Niederlande?

Für die Kfz-Steuer und die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder sind Sie kein Einwohner der Niederlande, wenn Sie als Student eingeschrieben sind und nur während Ihres Studiums in den Niederlanden wohnen. Sie werden auch nicht als Einwohner der Niederlande eingestuft, wenn Sie tatsächlich nicht in den Niederlanden wohnen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter belastingdienst.nl, mit dem Suchauftrag 'Wohnsitzland'.

Erfüllen Sie diese Bedingungen? Dann müssen Sie keine Kfz-Steuer und keine Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder zahlen. Wenn wir Ihnen dazu Fragen stellen, müssen Sie nachweisen können, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Wann werden Sie für Ihr Kraftfahrzeug von der Steuer befreit?

In mehreren Fällen erhalten Sie womöglich eine Steuerbefreiung von der Kfz-Steuer oder der Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder mit einer ausländischen Zulassung:

- Sie ziehen in die Niederlande.
- Sie arbeiten für eine ausländische Firma.

Sie ziehen in die Niederlande

Sie zahlen keine Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder, wenn Sie in die Niederlande ziehen und Sie haben das Kraftfahrzeug, das Sie in die Niederlande mitbringen, seit mindestens sechs Monaten in Besitz und Gebrauch. Unter belastingdienst.nl erfahren Sie mehr über die Bedingungen für eine Freistellung für Umzugsgut. Diese Steuerbefreiung gilt nicht für die Kfz-Steuer.

Beantragen Sie eine Steuerbefreiung für die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder mit dem Formular 'Aanvraag vergunning vrijstelling bpm bij verhuizing'. Laden Sie das Formular auf belastingdienst.nl herunter.

Sie arbeiten für eine ausländische Firma.

Arbeiten Sie für eine ausländische Firma? Sie zahlen keine Kfz-Steuer und keine Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder, wenn eine der folgenden Situationen auf Sie zutrifft:

- Ihr ausländischer Arbeitgeber stellt Ihnen für Ihre Tätigkeit ein Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung zur Verfügung.
- Sie haben ein Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung und Sie sind Eigentümer oder Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens.

Sie können die Steuerbefreiung mit dem Formular beantragen, das auf Sie zutrifft:

- 'Aanvraag vergunning vrijstelling werknemer'
- 'Aanvraag vergunning vrijstelling werkgever'

Laden Sie das Formular auf belastingdienst.nl herunter.

Erhalten Sie keine Steuerbefreiung für Ihr Kraftfahrzeug?

Haben Sie keinen Anspruch auf Steuerbefreiung für Ihr Kraftfahrzeug? Dann zahlen Sie Kfz-Steuer. Und womöglich auch Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder. Ob und wie Sie die Steuererklärung einreichen und Steuern zahlen, hängt davon ab, ob Sie Ihr Kraftfahrzeug in den Niederlanden anmelden.

Beantragen Sie für Ihr Kraftfahrzeug eine niederländische Zulassung?

Um für Ihr Kraftfahrzeug beim RDW eine niederländische Zulassung beantragen zu können, müssen Sie eine Steuererklärung für die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder einreichen. Das machen Sie mit dem Formular 'Aangifte bpm voor nietvergunninghouders'. Sie können das Formular unter belastingdienst.nl herunterladen.

Nachdem Ihr Kraftfahrzeug in den Niederlanden zugelassen wurde, benachrichtigen wir Sie automatisch, wie viel Kfz-Steuer Sie zahlen müssen. Sie müssen sich selbst um das Nummernschild für Ihr Kraftfahrzeug und um eine neue oder geänderte Kraftfahrzeugversicherung kümmern.

Haben Sie Fragen über die Zulassung? Besuchen Sie dazu rdw.nl.

Beantragen Sie für Ihr Kraftfahrzeug keine niederländische Zulassung?

Dann behält Ihr Kraftfahrzeug seine heutige Zulassung. Und dann müssen Sie eine Steuererklärung für die Kfz-Steuer einreichen. Das machen Sie mit dem Formular 'Aangifte motorrijtuigenbelasting buitenlandse kenteken en ongekentekend motorrijtuig'. Sie können das Formular unter belastingdienst.nl herunterladen.

Vielleicht haben Sie Anspruch auf eine Steuerbefreiung für die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder. Auf belastingdienst.nl erfahren Sie, wie Sie dies beantragen können. Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und stellen wir Ihnen Fragen über die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder Ihres Kraftfahrzeugs. Beantragen Sie keine Steuerbefreiung für die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder? Auf belastingdienst.nl erfahren Sie, wie Sie eine Steuererklärung für die Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder einreichen müssen.

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen über die Inhaberschaft eines Kraftfahrzeugs mit einer ausländischen Zulassung in den Niederlanden? Informieren Sie sich unter belastingdienst.nl oder wenden Sie sich an das BelastingTelefoon Auto: 0800 - 0749, erreichbar von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr.